

Das Thema häusliche Gewalt ist kein alleiniges Aufgabenfeld des Fachbereichs Soziales. Der Fachbereich Soziales ist schwerpunktmäßig eine Leistungsverwaltung und bietet selber kein psychosoziales Betreuungsangebot für die angesprochene Problematik. Die Fragestellung ist u.a. schwerpunktmäßig eine Zuständigkeit des Jugendhilfeausschusses, da in der Regel die Mehrzahl der Fälle im familiären Bereich bekannt und dem Allgemeinen Sozialdienst gemeldet und dort bearbeitet werden. Auch im Aufgabenbereich der Gleichstellungsbeauftragten sind präventive und Beratungsangebote angesiedelt.

Zu Ziffer 1.

Ja, es sind Fälle bekannt. Die Meldungen erfolgen über die Polizei oder das Ordnungsamt der Stadt Meckenheim. Wenn Kinder betroffen sind, liegt die Zuständigkeit beim Sozialen Dienst des Jugendamtes.

Zu Ziffer 2.

Aus Sicht des Jugendamtes gibt es ausreichende Schutzangebote in unterschiedlicher Trägerschaft (keine städtischen Einrichtungen); hier wird fallspezifisch entschieden/beraten.

Ziffer 3.

Ja. Bei der Schutzaufnahme von Minderjährigen wird das Jugendamt tätig. Fallabhängig wird z.B. in Frauenhäusern / Mutter-Kind-Einrichtungen untergebracht.

Auch die Gleichstellungsbeauftragte wurde in einigen Fällen für die Unterbringung im Frauenhaus tätig. Hierzu wird auf ein Präventionsprojekt „orange Bank“ der Gleichstellungsbeauftragten zu diesem Thema hingewiesen. Im Mosaik haben sich Kinder und Jugendliche im Alter von 6-16 Jahren mit dem Thema der emotionalen, psychosozialen und sexualisierten Gewalt auseinandergesetzt. Eine Infotafel ist derzeit im Mosaik ausgestellt. Am 25.11.2021 um 10:00 Uhr wird bei einer Veranstaltung vor dem Mosaik eine „orange Bank“ aufgestellt.

Ziffer 4.

Es gibt ein Netzwerk von Hilfsangeboten, die den Zugang (sprachlich, mit Handicap etc.) gewährleisten.